

## Merkblatt zur bauzeitlichen Entnahme / Absenkung von Grundwasser

Eine Entscheidung, ob eine Erlaubniserfordernis vorliegt, trifft die Untere Wasserbehörde

Die nachfolgenden Mindestunterlagen sind dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis in 2-facher Ausfertigung beizufügen:

1.  **Formloses Antragsschreiben** mit
  - Name, Anschrift bzw. Firmensitz des Antragstellers mit Angaben zu Telefon und ggf. Fax-Nr.
  - Unterschrift des Eigentümers oder ggf. Vollmacht des Eigentümers bei beauftragten dritten Antragstellern
  
2.  **Erläuterungsbericht** mit folgenden Angaben:
  - Art, Zweck der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
  - zur geplanten Fördermenge in m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/d u. m<sup>3</sup>/a
  - zur Dauer der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
  - zum Absenkungsziel (Lage, Tiefenlage, Flächengröße, Gründungssohle) und zur räumlichen Ausdehnung der Absenkung
  - zur Lage des Grundstücks auf dem die Maßnahme bzw. Grundwasserentnahme durchgeführt werden soll mit postalischer Adresse
  - Nr. und Blattbezeichnung der zugehörigen topographischen Karte 1:25.000
  - zur Lage von Entnahmestelle mit Angaben von Hoch- und Rechtswerten (aus Übersichtsplan abzulesen)
  - über Wasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensible Bereiche
  - zu den geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen (Bodenaufbau, Grundwasserständen, Grundwasserfließrichtung, Bemessungswasserspiegellage, Höhe und Stärke des/der Grundwasserleiter)
  - ggf. zur vorgesehenen Bohrtiefe
  - zu Auswirkungen der Entnahme bzw. Absenkung auf bestehende bauliche Anlagen (Setzungserscheinungen), Nachbargrundstücke und auf die Vegetation im Umfeld
  - zum Wasserdargebot
  - ggf. Beschreibung von Bohrverfahren und Baubeschreibung der Entnahmeanlagen
  - zur Entsorgung des entnommenen Grundwassers
  - Darstellung zu Auswirkungen der Entnahme auf die Grundwasserbeschaffenheit
  - zu einem verantwortlichen technischen Ansprechpartner während des Zeitraums der Erlaubnis mit Telefon- und ggf. Fax-Nr.
  
3.  **Deutsche Grundkarte**  
M 1 : 5.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städte-Region Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
  
4.  **Katasterlageplan**  
M 1 : 1.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städte-Region Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.

5.  **Lageplan M 1 : 500 mit farbiger Eintragung der Entnahmeanlage**
6.  **Weitere Angaben**
- Baugrundgutachten
  - Angaben zu Gründung und Abdichtungsmaßnahmen
  - geologisch-hydrogeologische Schnittdarstellungen
  - aktueller Grundwassergleichenplan
  - ggf. Angaben zum Bohrunternehmen (Name des Bohrunternehmers, Schichtenverzeichnis des Untergrundes nach DIN 4022 und Ausbauzeichnung müssen ggf. nach Erteilung der Erlaubnis nachgereicht werden)

Es bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern.

**Hinweis:**

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts,- oder Beratungstermine etc. einer besonderen Mühewaltung bedarf. Des weiteren können auch für die Rücknahme eines Erlaubnisantrages Gebühren erhoben werden.

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
- FB 36/30 Untere Wasserbehörde -  
Verwaltungsgebäude Reumontstraße 1  
52058 Aachen

**Auskunft erteilt:**

Herr Steinmetz Tel.: 0241 / 432-3632